

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2194  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5895

### **Waldbrände und Waldbrandschäden in Brandenburg seit 1991**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Das Land Brandenburg mit seinen Kiefernwäldern, dem geringem Niederschlag und den leichten Sandböden ist bundesweit das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung. Zusätzlich beeinträchtigt die Munitionsbelastung vergangener Epochen die Löscharbeiten am Boden. Ca. ein Drittel aller Waldbrände Deutschlands ereignen sich hier, und die Gefahr des Entstehens weiterer Waldbrände ist wegen der Munitionsbelastung aktueller denn je. Bei einem Waldbrand werden enorme Ressourcen verschiedener Ebenen beansprucht. Von Fachleuten, Bürgermeistern und Führungskräften verschiedener Feuerwehren ist immer wieder die Rede von einer Kombination der bodengebundenen Löscharbeit mit der aus der Luft. In Brandenburg werden für Luftlöscharbeiten Mittel des Bundes eingesetzt.

Frage 1: Über wie viele Hubschrauber verfügt das Land Brandenburg?

- a) Die für den Löscheinsatz aus der Luft eingesetzt werden können?
- b) Welche Lasten können diese tragen? (Bitte mit genauer Typbezeichnung des Hubschraubers mit entsprechender Lastentonnage auflisten.)
- c) Wo sind die Hubschrauber stationiert?
- d) Welche Vorrüstzeit, im Falle eines Brandeinsatzes, wird benötigt?
- e) Wie viel Zeit vergeht insgesamt von der Alarmierung bis zum ersten Wasserabwurf?
- f) Welche Kosten pro Flugstunde werden kalkuliert?

zu Frage 1: Die Polizei des Landes Brandenburg verfügt am Standort Blumberg der Bundespolizei über zwei Hubschrauber Typ EC 135 P2+. Diese sind nicht mit Technik für Löscheinsätze aus der Luft ausgestattet und kommen daher für Löscheinsätze aus der Luft nicht zum Einsatz.

Frage 2: Über wie viele Hubschrauber verfügt der Bund?

- a) Die für den Löscheinsatz aus der Luft eingesetzt werden können?
- b) Welche Lasten können diese tragen? (Bitte mit genauer Typbezeichnung des Hubschraubers mit entsprechender Lastentonnage auflisten.)
- c) Wo sind die Hubschrauber stationiert?
- d) Welche Vorrüstzeit, im Falle eines Brandeinsatzes, wird benötigt?
- e) Wie viel Zeit vergeht insgesamt von der Alarmierung bis zum ersten Wasserabwurf?
- f) Welche Kosten pro Flugstunde werden kalkuliert?
- g) Welche Kosten musste das Land Brandenburg in den Jahren ab 1991 für Löschhubschrauber des Bundes begleichen? (Bitte jährlich auflisten.)

zu den Fragen 2 a bis f: Da sich die Frage auf den Bund bezieht, ist sie von der Landesregierung nicht im Einzelnen zu beantworten. Im Hinblick auf die Hubschrauber-Kapazitäten des Bundes wird auf die Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines EU-Katastrophenschutz-zentrums am Standort Welzow/Senftenberg, S. 33 f. (Information 7/130) verwiesen. Die tatsächliche Verfügbarkeit von Hubschraubern der jeweiligen Akteure und die jeweiligen Vorlaufzeiten sind vom Einzelfall abhängig. Da die Bundespolizei über einen Standort in Blumberg verfügt, kann die Vorlaufzeit üblicherweise relativ kurzgehalten werden.

zu Frage 2 g: Die Kosten sind von den zuständigen Aufgabenträgern zu begleichen (§ 44 Absatz 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes), also den Trägern des örtlichen Brandschutzes bzw. bei Großschadensereignissen von den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Frage 3: Beim Waldbrand in Treuenbrietzen, Beelitz, Mühlberg und in der Lieberoser Heide wurden verschiedene Löschhubschrauber des Bundes eingesetzt.

- a) Zu welchem Zeitpunkt, nach der Alarmierung der ersten Feuerwehren, wurde der Löschhubschrauber vor Ort zur Brandbekämpfung eingesetzt? (Bitte für jeden einzelnen Waldbrand die genaue Zeit übermitteln.)
- b) Welche Hubschrauber wurden bei welchem der genannten Einsätze eingesetzt?
- c) Welche Kosten sind für das Land Brandenburg in Bezug auf Löschhubschrauber-einsätze bei o. g. Waldbränden aufgetreten?

zu Frage 3 a: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

zu Frage 3 b:

Treuenbrietzen: ein Hubschrauber Bundespolizei  
ein Hubschrauber Bundeswehr (Typ: CH53)

Beelitz:	fünf Hubschrauber Bundeswehr (Typ: NH90)
	ein Hubschrauber Bundeswehr (Typ: CH53)
Mühlberg:	ein Hubschrauber Bundespolizei
Lieberoser Heide:	zwei Hubschrauber Bundespolizei
	zwei Hubschrauber Bundeswehr (Typ: NH90)

zu Frage 3c: Keine, es wird auf die Antwort zu Frage 2 g verwiesen.

Frage 4: Immer wieder mussten bei den diesjährigen Waldbränden Bahnstecken, Autobahnabschnitte oder andere Infrastruktur gesperrt werden.

- a) Welche Kosten können dafür angegeben werden?
- b) Wie lange waren diese im Schnitt gesperrt?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen nur Daten zu Bahnstrecken sowie Bundes- und Landesstraßen vor. Die Autobahnabschnitte befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Bundes, hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Bei den genannten Waldbränden mussten folgende Bundes- und Landesstraßen gesperrt werden:

- Die B 112 war im Bereich zwischen Brieskow-Finkenheerd und Lossow auf Grund eines Feldbrandes/Böschungsbrennes am 17. Juni 2022 gesperrt. Es erfolgte kein Einsatz des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg. Die Sperrung führte die Polizei durch. Kosten sind für den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg nicht entstanden.
- Die B 102 war im Bereich zwischen Treuenbrietzen und Altes Lager vom 17. - 21. Juni 2022 gesperrt. Für die Rufbereitschaft sind dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg interne Personalkosten in Höhe von ca. 500 Euro angefallen. Weitere Kosten sind dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg nicht entstanden.

Bedingt durch den Waldbrand bei Treuenbrietzen sind folgende Streckensperrungen und Ausfälle bei Bahnlinien zustande gekommen:

- RB33 Michendorf <-> Jüterbog im Zeitraum vom 17. - 22. Juni 2022, betrieben durch die ODEG
- RB23 Ferch-Lienewitz <-> Potsdam Hauptbahnhof im Zeitraum vom 18. - 20. Juni 2022, betrieben durch die DB Regio
- RE7 Michendorf <-> Bad Belzig im Zeitraum vom 19. - 23. Juni 2022, betrieben durch die DB Regio

Durch die Zugausfälle, die auch nur von der ODEG durch Schienenersatzverkehr (SEV) zum Teil ersetzt werden konnten, werden dem Land Brandenburg keine Kosten entstehen.

Frage 5: Welcher wirtschaftliche Gesamtschaden für das Land Brandenburg, in Bezug auf hier aufgetretene Waldbrände, war ab dem Jahr 1991 zu verzeichnen? (Bitte die jährlichen Kosten auflisten: verbrannte Werte, Aufforstung, Personal, Amtshilfeersuchen, Materialverbrauch usw.)

zu Frage 5: Die in der folgenden Tabelle dargestellten Verluste beziehen sich auf durch Waldbrände nicht mehr zu verwertendes Holz. Die Wiederaufforstung ist Sache des Eigentümers. Der Landesregierung liegen keine Daten zu den entsprechenden Kosten vor.

In der Waldbrandstatistik wird seit 2006 das nicht verwertbare Holz in m<sup>3</sup> erfasst. Anhand eines Durchschnittswertes für den Erlös, der für das jeweilige Jahr zu erzielen war, wurde der Verlust berechnet. Ob dieser Verlust wirklich beim Waldbesitzer eingetreten ist, ist nicht bekannt. Für den Zeitraum vor dem Jahr 2006 liegen der Landesverwaltung keine Daten vor.

Jahr	Verlust (Euro)
2006	57.117,35
2007	17.297,54
2008	447.482,40
2009	21.058,35
2010	725.810,86
2011	35.978,05
2012	58.828,43
2013	44.805,96
2014	23.862,00
2015	92.362,08
2016	87.873,96
2017	35.922,33
2018	1.532.163,24
2019	4.484.409,44
2020	66.840,62
2021	41.095,11
2022	2.937.451,08

Frage 6: Welcher wirtschaftliche Gesamtschaden für das Land Brandenburg, in Bezug auf die Waldbrände in Beelitz, Treuenbrietzen, Mühlberg und der Lieberoser Heide, im bisherigen Jahr 2022 ist zu verzeichnen? (Bitte die Kosten für die einzelnen Waldbrände auflisten: verbrannte Werte, Aufforstung, Personal, Amtshilfeersuchen, Materialverbrauch usw.)

zu Frage 6: Bei dem Waldbrand in Beelitz waren nach derzeitigem Kenntnisstand 53 Hektar Landeswald betroffen. Die exakte Menge des nicht mehr verwertbaren Holzes wurde bisher noch nicht ermittelt.

Die dadurch entstandenen finanziellen Verluste können deshalb nur geschätzt werden. Ausgehend von einem durchschnittlichen Holzvorrat von 260 Festmeter je Hektar ist bei den derzeitigen durchschnittlichen Holzerlösen von einem Verlust in Höhe von ca. 695 000 Euro auszugehen.

Dazu kommen nicht kalkulierbare Kosten für die Wiederbewaldung.

Frage 7: Wie viele Einsatzkräfte der verschiedenen Organisationen wurden in Bezug auf die Waldbrände in Beelitz, Treuenbrietzen, Mühlberg und der Lieberoser Heide im bisherigen Jahr 2022 eingesetzt? (Bitte für jeden Waldbrand das Personal der einzelnen Organisationen auflisten.)

zu Frage 7: Detaillierte Informationen zur Gesamtanzahl der eingesetzten Einsatzkräfte liegen der Landesregierung nicht vor. Zuständig für die Vorhaltung dieser Daten ist der jeweilig betroffene kommunale Aufgabenträger.

Seitens der Landesregierung waren Einsatzkräfte der Polizeidirektionen (PD) Süd und West sowie des Ministeriums des Innern und für Kommunales, Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung (KKM), während der genannten Waldbrände eingesetzt.

#### Landespolizei:

Durch die PD Süd wurden im Zeitraum vom 04. - 11. Juli 2022 insgesamt 30 Bedienstete in der Lieberoser Heide und 31 Bedienstete im Raum Mühlberg zum Einsatz gebracht. Durch die PD West wurden im Zeitraum vom 19. - 22. Juni 2022 insgesamt 72 Bedienstete zum Einsatz gebracht. Die Direktion Besondere Dienste unterstützte die Einsatzmaßnahmen mit insgesamt 98 Bediensteten, wobei Wasserwerfer sowie eine mobile Basisstation auf Anforderung des KKM zum Einsatz kamen. Die Polizeihubschrauberstaffel führte Aufklärungsflüge im gesamten Zeitraum durch. Dabei kamen im Durchschnitt je Flug drei Bedienstete zum Einsatz.

#### MIK, KKM

Das Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung (Referat 34, KKM) war während der genannten Waldbrände mit einer Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) als Vorstufe des Katastrophenschutzstabes der Landesregierung im Einsatz. Aus dem Personalbestand des Referates 34 waren dabei 14 Bedienstete sowie ergänzend zwei weitere Bedienstete aus dem Personalbestand des Ministeriums des Innern und für Kommunales eingesetzt. Zusätzlich wurden vier Bedienstete der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) als Verbindungsbeamte des KKM eingesetzt.

Frage 8: Wie viele Amtshilfeersuchen gab es im Land Brandenburg in Bezug auf die Waldbrände in Beelitz, Treuenbrietzen, Mühlberg und der Lieberoser Heide im bisherigen Jahr 2022?

zu Frage 8: Die kommunalen Aufgabenträger können grundsätzlich Amtshilfeersuchen ohne Kenntnis der Landesregierungen durchführen. Der Landesregierung sind die nachfolgenden Amtshilfeersuchen bekannt:

- Treuenbrietzen 12 Amtshilfeersuchen (Bundespolizei, Bundeswehr, THW, HVL, LDS, OHV, BAR, PR, EE, OPR, P, BRB),
- Beelitz 14 Amtshilfeersuchen (Bundeswehr, THW, Sachsen-Anhalt, Berlin, Flughafen BER (Fluglöschfahrzeug), TF, OPR, LOS, MOL, LOS, CB, FF, SPN, HVL),
- Mühlberg 7 Amtshilfeersuchen (Bundespolizei, THW, Landkreise LOS, BAR, OHV, P, CB) und
- Lieberoser Heide 12 Amtshilfeersuchen (Bundespolizei, Bundeswehr, THW, Landkreise MOL, LOS, OSL, SPN, BAR, PM, TF, P, CB).

Frage 9: Wie viele Waldbrandschutzstreifen wurden seit 1991 erneuert oder neu angelegt? (Bitte jährlich mit entsprechender Ortsangabe und Länge auflisten.)

zu Frage 9: Eine eigene Statistik zu Waldbrandschutzstreifen liegt nicht vor. Nur sofern der Waldbesitzende für eine Maßnahme Fördermittel in Anspruch nimmt, werden diese in einer Statistik erfasst. Die Anlage der Waldbrandschutzstreifen bzw. deren Erneuerung werden jedoch unter der Rubrik „Vorbeugender Waldbrandschutz“ subsumiert.

Seit 1991 wurden 47,3 Mio. Euro Fördermittel für Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz ausgezahlt.

Frage 10: Innerhalb des Waldgesetzes des Landes Brandenburg ist in § 21 mit der Überschrift „Zuschuss bei Waldbrandschäden“ in Absatz 1 geregelt: „Bei Waldbrandschäden in Körperschafts- und Privatwald erhält der Waldbesitzer auf Antrag nach Maßgabe des Haushaltes 80 vom Hundert der entstehenden Wiederbewaldungskosten als Zuschuss durch das Land, soweit vom Schädiger kein Ersatz zu erlangen ist.“

- a) Wie viele Wiederbewaldungskosten aufgrund von Waldbränden wurden seit dem Jahr 1991 an Waldbesitzer gezahlt? (Bitte jährlich auflisten.)
- b) Wie viele Ersatzzahlungen von Schädigern gab es bezüglich dieser gesetzlichen Regelung seit 1991? (Bitte jährlich auflisten.)

zu Frage 10 a: Der § 21 des Landeswaldgesetzes kommt nur zur Anwendung, sofern andere Richtlinien die Wiederaufforstungskosten nicht abdecken. Wiederaufforstungsmaßnahmen sind durch die Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben“ (EU-MLUL-Forst-RL) und teilweise über die Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (§ 8 des Landeswaldgesetzes) förderfähig. Die nachfolgende Tabelle listet Mittel, die an Waldbesitzende über die „Gewährung von Zuschüssen zu den Verjüngungskosten bei Waldbrandschäden“ gezahlt wurden, auf.

Jahr	Zuschüsse in T€
1994	54,39
1995	74,68
1996	127,81
1997	51,28
2006	49,17

Jahr	Zuschüsse in T€
2007	29,12
2008	19,95
2009	51,70
2010	5,25
2011	3,85
2012	2,67
2015	1,42
2016	19,30
2017	2,69
2018	8,19
2019	4,57
2020	0,88
Gesamt	506,92

zu Frage 10 b: Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 11: Wie viele verletzte Einsatzkräfte gab es seit 1991 im Land Brandenburg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Bezug auf Waldbrände? (Bitte jährlich auflisten.)

zu Frage 11: Die Landesregierung hält keine statistischen Daten zu verletzten Einsatzkräften kommunaler Aufgabenträger oder dritter Behörden vor. Im Zuge der Bewältigung der Waldbrandlagen im Jahr 2022 wurden im Ministerium des Innern und für Kommunales zwölf verletzte Feuerwehreinsatzkräfte der eingesetzten Feuerwehren erfasst (1x Lieberoser Heide, 3x Beelitz, 8x Falkenberg). Informationen zu verletzten Einsatzkräften des Landes, insbesondere aus dem Bereich der Landespolizei, wurden seit 2017 nicht erfasst. Für den Zeitraum vor 2017 liegen der Landesregierung keine Informationen vor.